



Amt Anklam-Land Gemeinde Bargischoh

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

Vorlage Federführend: Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Vorlage-Nr: BA/2023/151 Status: öffentlich Datum: 13.11.2023 Verfasser: Herr Rüdiger
Aufstellungsbeschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischoh	
Beratungsfolge: Datum Gremium 20.11.2023 Gemeindevertretung Bargischoh	

Sachverhalt:

1 Geltungsbereich und Größe

Für das im beiliegenden Planauszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemeinde	Bargischoh
Gemarkung	Bargischoh
Flur	2
Flurstücke	85/5 (tw.), 95/1, 96/1, 97/1, 98/1, 99/1, 100/2, 100/3, 101/1, 102/1, 103/1, 104/1, 104/2, 105/2, 105/3, 105/4, 105/5, 106/1, 107/1, 108/1, 111/2, 111/3, 113/11 (tw.), 113/12 (tw.), 113/13 (tw.), 113/14 (tw.), 113/15 (tw.), 113/16 (tw.), 113/17 (tw.), 113/18 (tw.), 113/19 (tw.), 113/20 (tw.), 113/22 (tw.), 115/1, 115/2, 115/3, 115/4, 115/6 und 115/7
Flur	4
Flurstücke	1/1, 1/2, 1/6, 1/8 und 1/9

ist die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischoh vorgesehen.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischoh beträgt circa 34.150 m².

2 Anlass der Planaufstellung

Für den Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischoh soll eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischoh aufgestellt werden.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow gibt es bislang keine gültige Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow umfasst zum Großteil die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteils Anklamer Fähre.

Ziel der Gemeinde Bargischow ist es, für den Ortsteil Anklamer Fähre nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB klarstellend die Grenzen der hier im Zusammenhang bebauten Ortslage festzulegen. Gleichzeitig sollen Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogen werden.

Zur Sicherung der vorhandenen Bebauung und zur Realisierung geplanter Wohnbebauungen, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow vorzunehmen.

Mit der Aufstellung der Satzung für den Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

3 Planungsziele

Mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Anklamer Fähre,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für geplante Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die vorhandene Kreisstraße K 48 gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow erforderlich.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Bargischow.

4 Verfahrenshinweise

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung stehenden Kosten trägt die Gemeinde Bargischow.

Bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage sind die Bestimmungen des § 24 (Mitwirkungsgebot) der Kommunalverfassung M-V einzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V:

1. die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre gemäß § 34 Abs. 4 BauGB und
2. den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

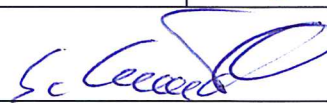
Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein X

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
Kosten in €	Kosten in €	Eigenanteil in €	Einnahmen in €	Belastung in €
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Nein	Ja, mit €	Produkte Sachkonten
			0,0	

Beratungsergebnis

Gewählte Vertreter	davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltungen
7	5	5	✓	✓


Vorsitzende/ r




stellv. Vorsitzende/ r

Anlage/n:

- Geltungsbereich

Satzung der Gemeinde Bargischow

Klarstellungs und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow

Cet ouvrage est notre propriété intellectuelle. Sans notre autorisation écrite, il ne peut être ni copié, ni reproduit, ni communiqué à des tiers.

Diese Darstellung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf ohne unsere schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt noch zur Veröffentlichung des Werkes benutzt werden. Dritten ist die Weitergabe des Werkes untersagt.

This design and information is our intellectual property. It must neither be copied in any way nor used for manufacturing nor communicated to third parties without our written consent.

LEGENDE



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



© GeoBasis-DE/M-V <2021>

Anklamer Fähre

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH

N&P

Augsd. Bldg. Straße 28 17308 Anklam
www.ingenieurburo-neuhaus.de anklam@bnp.de
Fon 0 39 71 120 66-0
Fax 0 39 71 120 66 99